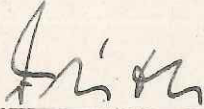


Vereinfachte Änderung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.02.2001 dem gem. § 13 BauGB vereinfacht geänderten Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2001 bis 11.04.2001 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Grasleben, den 14.11.2001



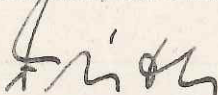
Gemeindedirektor



Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.10.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasleben, den 14.11.2001



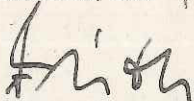
Gemeindedirektor



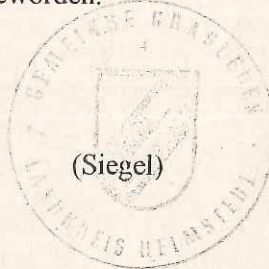
Inkrafttreten

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.11.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 44 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.11.2001 rechtsverbindlich geworden.

Grasleben, den 18. JAN. 2002



Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Grasleben, den

Gemeindedirektor

(Siegel)

innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel in der
Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Grasleben, den

Gemeindedirektor

(Siegel)



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~---~~ / umstehende
~~Abbildung / Abheftung mit der vorgelegten Urkunde /~~
~~Abbildung / Abheftung mit der vorgelegten Urkunde /~~
der / der Satzung über die 1. Änderung des Be-
bauungsplanes „Am Walde“ u. deren
Begründung
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zu Vorlage bei _____
_____ erteilt.

Grasdorf, den 18. JAN. 2002